



# BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/24-I/D/14/95

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

16. MAI 1995

XIX. GP-NR  
791 AB  
1995-05-17

ZU 745 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler, Lafer und Kollegen haben am 17. März 1995 unter der Nr. 745/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Krankenstände der Bediensteten der Ressorts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Seit Errichtung des Gesundheitsministeriums als eigenständiges Ressort im Jahr 1991 hat im genannten Zeitraum kein Bediensteter unmittelbar vor Antritt des Ruhestandes einen Krankenstand im Ausmaß von mindestens einem Jahr konsumiert.

Im Bereich des Gesundheitsressorts erfolgte in sieben Fällen eine Ruhestandsversetzung gem. § 14 Abs. 1 Z 2 BDG 1979.

Zu Frage 4:

Als medizinische Gründe für Ruhestandsversetzungen gem. § 14 Abs. 1 Z 2 BDG 1979 sind im wesentlichen folgende Erkrankungen anzuführen:

- reaktive Depressionszustände, chronisch fixierte endomorphe Depression
- Erkrankungen des Zentralnervensystems
- Spondylopathien (Wirbelsäulendeformität, Deformität mit Verschiebung der Wirbel)
- Veränderung und Versteifung der Halswirbelsäule mit Folgeschmerzen (migränoide Attacken)

Zu Frage 5:

In vier Fällen wurde ein fachärztliches Gutachten, in drei Fällen wurde ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes und ein fachärztliches Gutachten eingeholt.

Zu Frage 6:

In keinem Fall.

Zu den Fragen 7 bis 10:

Diese Fragen können nur für die Zentralstelle beantwortet werden; für den Bereich der 19 nachgeordneten Dienststellen und des vet.med. Grenzbeschaudienstes würde dies einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand darstellen.

- |        |                          |             |
|--------|--------------------------|-------------|
| ad 7)  | a) 647                   | b) 576      |
| ad 8)  | a) 4,41 AT (Arbeitstage) | b) 4,49 AT  |
| ad 9)  | a) 2.852 AT              | b) 2.585 AT |
| ad 10) | a) 11,5 AT               | b) 13,12 AT |

- 3 -

Zu den Fragen 11 bis 14:

Die Überprüfung der Krankenstände ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 51 BDG bzw. 7 VBG. In Einzelfällen werden auch Krankenstände, die weniger als drei Arbeitstage andauern, durch ärztliche Bescheinigungen belegt bzw. die Bestätigung durch den Vertrauensarzt eingefordert.

Ich sehe keinen Grund, die Wirksamkeit dieser Kontrollmechanismen zu bezweifeln.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Hammer', with a long horizontal stroke above it.

**BEILAGE**

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz folgende

**A N F R A G E**

1. Trifft es zu, daß in Ihrem Ressort in den Jahren 1990 bis 1994 Bedienstete unmittelbar vor Antritt des Ruhestandes Krankenstände im Ausmaß mindestens eines Jahres konsumierten ?
2. Wenn ja, in wievielen Fällen und welche Gründe waren für die lange Krankenstandsdauer jeweils maßgebend ?
3. In wievielen Fällen erfolgte in den Jahren 1990 bis 1994 eine Ruhestandsversetzung von Beamten gemäß § 14 Abs. 1 Z 2 BDG 1979 oder einer ähnlichen (z.B. § 12 Abs. 1 Z 2 LDG 1984) Bestimmung ?
4. Welche medizinischen Gründe waren für die Ruhestandsversetzungen im wesentlichen maßgebend ?
5. In wievielen Fällen einer Ruhestandsversetzung im Sinne der Frage 3 wurde von der Dienstbehörde
  - a) ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes
  - b) ein fachärztliches Gutachten
  - c) sowohl ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes und ein fachärztliches Gutachteneingeholt ?
6. In wievielen Fällen wurde vor der Dienstbehörde ohne Einholung eines Gutachtens auf Grund der Angaben des Dienstnehmers bzw. auf Grund von medizinischen Gutachten, die vom Dienstnehmer beigebracht wurden, entschieden ?
7. Wieviele Krankenstände waren seitens der Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 1994
  - a) bei den Beamten
  - b) bei den Vertragsbedienstetenzu verzeichnen ?

8. Wie hoch war die durchschnittliche Krankenstandsdauer im Jahr 1994

- a) bei den Beamten
- b) bei den Vertragsbediensteten

Ihres Ressorts ?

9. Wieviele Krankenstandstage waren im Jahr 1994

- a) bei den Beamten
- b) bei den Vertragsbediensteten

Ihres Ressorts insgesamt zu verzeichnen ?

10. Wieviele Krankenstandstage entfielen im Jahr 1994 auf jeden

- a) Beamten
- b) Vertragsbediensteten

Ihres Ressorts im Durchschnitt ?

11. Wie beurteilen Sie die Zahl und die Dauer der Krankenstände der Bediensteten Ihres Ressorts ?

12. Auf welche Weise wird in Ihrem Ressort das Vorliegen eines Krankenstandes überprüft ?

13. Sind Sie der Auffassung, daß die Kontrollmechanismen betreffend Krankenstände in Ihrem Ressort ausreichend sind ?

14. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung der Kontrollmechanismen treffen ?